

Aus der Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am Dienstag, den 12. Januar 2016, 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2016

Warmstrother Forst

Herr Lang gab einen Überblick über das abgelaufene Forsthaushaltsjahr und stellte die Forstwirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2016 vor.

Im Planjahr 2016 werden folgende Erträge und Aufwendungen angesetzt:

| | |
|--------------------------|----------|
| Erträge in Höhe von | 15.590 € |
| und | |
| Aufwendungen in Höhe von | 14.239 € |
| Das Saldo beträgt somit | 1.351 € |

Die Fragen aus den Reihen des Rates wurden beantwortet. Nach einer kurzen Diskussion beschloss der Rat, den Forstwirtschaftsplänen des Haushaltsjahres 2016 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Der Vorsitzende der nichtöffentlichen Ortsgemeinderatssitzung vom 19.11.2015 trägt den Prüfbericht des Ortsgemeinderates vor.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2011 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Er stellt weiter fest, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der fünf Haushaltsvorjahre zu verwenden. Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben –soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und seinen Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

a) Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung des Ortsgemeinderates entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2011 wie folgt festzustellen:

| | |
|---|----------------|
| - die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend | 5.409.950,21 € |
| - die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von | 250.199,73 € |
| - die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von | 176.370,28 € |
| - den Jahresüberschuss in Höhe von | 250.199,73 € |

gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der fünf Haushaltsvorjahre zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 GemO

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt der Beigeordnete, Markus Hessel, der den Bürgermeister im Prüfungszeitraum nicht vertreten hat, den Vorsitz.

§ 110 Abs. 4 GemO. Der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und seinen Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, wird nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Denker, Herr Ortsbürgermeister Schnipp und der 1. Beigeordnete, Herr Dr. Hautzel verlassen den Sitzungstisch und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Teilfortschreibung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe 2014

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat die Verbandsgemeinde, die Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg über die Teilfortschreibung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe 2014 mit Schreiben vom 12.11.2015 informiert und am Anhörungsverfahren nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz beteiligt.

Die Regionalvertretung hat am 13.07.2015 den neuen Regionalplan beschlossen. Auf Grund aktueller Erkenntnisse wurde die Beschlussfassung für folgende Teile des Planentwurfes zurückgestellt und die Sachverhalte nach einer Überprüfung in einer Teilfortschreibung zusammengefasst, die nunmehr erneut offen liegt:

- Kapitel 2.2.4 Siedlungsentwicklung – Schwellenwerte für die Siedlungsentwicklung, hier entfallen die Zuschläge für die Dichtewerte
- Kapitel 3.9 Sicherung der Rohstoffversorgung, hier die aufgelisteten Rohstoffsicherungsgebiete
- Kapitel 4.3 Energieversorgung, hier die genannten Vorranggebiete für die Windenergienutzung.

Die Ergebnisse der Prüfung werden im beigefügten Entwurf der Teilfortschreibung zur Anhörung gebracht.

Die Gesamtfortschreibung des Raumordnungsplanes auf der Basis vom 13.07.2015 wurde mit Bescheid vom 21.10.2015 vom Wirtschaftsministerium genehmigt.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt derzeit bis zum 31.12.2015. Bis zu diesem Zeitpunkt haben alle Beteiligten und die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Teilfortschreibung Stellung zu nehmen.

Die Verwaltung hat auf Grund des Jahresendes Fristverlängerung bis 28.02.2016 beantragt.

Wesentlicher Aspekt der Teilfortschreibung ist, dass im Kapitel 2.2.4 Siedlungsentwicklung – Schwellenwerte für die Wohnbauausweisung, die Zuschläge auf die Dichtewerte entfallen. Dies bedeutet eine Dichtereduzierung in Größenordnungen von um 10 % bis etwa 25 %. Damit verbunden kann es prinzipiell zu einem größeren Flächenverbrauch kommen.

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Stromberg bedeutet dies einen Bedarfswert hochgerechnet auf die nächsten 10 Jahre **von 11,8 ha neu gegenüber der ursprünglichen Fassung des Regionalplanes von 10,3 ha.**

Darüber hinaus ist das Vorranggebiet für Windenergie „Kandrich“ nicht mehr im Raumordnungsplan enthalten. Begründet wird dies vom Ministerium laut telefonischer Aussage der Planungsgemeinschaft, mit der Sichtachse zum Weltkulturerbe Mittelrheintal. Die bereits genehmigten und errichteten Windkraftanlagen unterliegen aber dem Bestandsschutz. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die bestehenden Windräder nach Ablauf ihrer Betriebsdauer nicht durch größere und neuere Anlagen ersetzt werden.

Diese Aussage konnte auch der Presse, nicht aber dem Entwurf zur Teilfortschreibung entnommen werden. Hier wird die Herausnahme des Kandrich als Vorrangfläche für Windkraft nicht erwähnt.

Die überwiegende Anzahl der Ortsgemeinden und auch die Stadt Stromberg hatten sich insbesondere gegen die Festlegung von Schwellenwerten und damit Einflussnahme auf die Entwicklung der Gemeinden ausgesprochen (Ziele 39 und 40).

Ein Ergebnis über die Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen durch die Planungsgemeinschaft liegt zum Zeitpunkt des Anhörverfahrens der Teilfortschreibung und Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor.

Das Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau Quarzittagebau Marie-Luise, Schöneberg, wurde ausweislich der Entwurfsunterlagen herausgenommen.

Den Unterlagen entnommen konnte ebenfalls, dass die von der Ortsgemeinde Waldlaubersheim und der Verbandsgemeinde geforderte Gemeindefunktion „G“ für den Gewerbepark Waldlaubersheim als landesweit bedeutsamer Gewerbestandort wohl nicht übernommen wurde. Dort ist Waldlaubersheim weiterhin als Eigenentwicklungsgemeinde vorgesehen.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat zum vorgelegten Entwurf der Teilfortschreibung an seiner abgegebenen Stellungnahme vom 28. Oktober 2014 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig